



## BESCHLUSSVORLAGE

**Sachbearbeitung:**

Ressler, Gerd  
Schlichczin, Richard

**Federführung:**

FB Nachhaltige Mobilität  
Dezernat I  
Dezernat II  
Dezernat III  
Dezernat IV  
FB Sicherheit und Ordnung  
FB Tiefbau und Grünflächen

VORL.NR. 202/19

**Datum:**

22.05.2019

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

**Sitzungsdatum**

04.06.2019

**Sitzungsart**

ÖFFENTLICH

**Betreff:** Lärmaktionsplan Ludwigsburg: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung und weiteres Vorgehen

**Bezug SEK:** MP 08 - Mobilität, Strateg. Ziel 4, Operatives Ziel 1

**Bezug:**

- Vorl. 316/15 (Abweichender Beschluss zum Lärmaktionsplan)
- Vorl. 534/15 (Tempo 30 Robert-Franck-Allee und Aldinger Straße, Antrag der FDP vom 25.11.2015)
- Vorl. 363/18 (Lärmschutzmaßnahmen Friedrichstraße/Oststraße, Antrag der SPD-Fraktion vom 25.09.2018)
- Vorl. 197/19 (Maßnahmen gegen Lärm und Ergebnisse, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.05.2019)

**Anlagen:**

- Anlage: Lagepläne und Statistik zu beantragten Geschwindigkeitsbegrenzungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Umsetzung folgender vom Regierungspräsidium Stuttgart freigegebener Geschwindigkeitsbegrenzungen wird zugestimmt:
  - a. **K 1695 in Poppenweiler: Tempo 30 ganztags** in der Hochberger Straße südlich vor der Einmündung Sommerhalde über Reinhold-Maier-Straße bis zur Steinheimer Straße an der Einmündung Am Ring (Ausdehnung der bestehenden Tempo-30-Regelung).
  - b. **Neckargröninger Straße in Oßweil: Tempo 30 ganztags** in der Ortsdurchfahrt zwischen Mauserstraße und Ob dem Schloss (Verlängerung der Strecke).
  - c. **Frankfurter Straße/Heilbronner Straße (B 27 in Eglosheim): Tempo 30 nachts** zwischen Reuteallee und nördlich der Einmündung Monreposstraße.
  - d. **Lechtstraße (K 1664 in Neckarweihingen): Tempo 30 nachts** bis zur Einmündung Rilkestraße.
2. Der ausführlichen Beratung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung im 2. Halbjahr 2019 wird zugestimmt.

## **Sachverhalt/Begründung:**

### **1. Sachstand des Lärmaktionsplans**

Im Jahr 2018 wurde die dritte Stufe der Lärmkartierung für Ludwigsburg abgeschlossen. Auf der aktualisierten Datengrundlage wurden die im Jahr 2015 beschlossenen Anträge auf Geschwindigkeitsbegrenzung beim Regierungspräsidium gestellt. Dazu mussten zunächst die nach EU-Umgebungslärm ermittelten Lärmwerte nach deutschen Richtlinien (Bundes-Immissionsschutzgesetz [BImSchG] und Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen [RLS-90]) umgerechnet werden, um vom Regierungspräsidium anerkannt zu werden.

Positiv beschieden wurde Tempo 30 ganztags für die Ortsdurchfahrt Steinheimer Straße/Hochberger Straße in Poppenweiler und für die Neckargröninger Straße von Ob dem Schloss bis Mauserstraße (vgl. Stadtplanauszüge in der Anlage).

Für die Lechtstraße wurde Tempo 30 ganztags abgelehnt, aber nachts zugelassen. Die Verwaltung empfiehlt, dies zu beschließen.

Für die Ortsdurchfahrt der B 27 in Eglosheim lag zunächst ein Prüfauftrag aus dem Lärmaktionsplan vor und sie kann nachts auf 30 km/h begrenzt werden. Wegen der Probleme der Koordinierung der Signalanlagen und der Fahrtzeitverluste für den Busverkehr wurde hier entsprechend der Vorgabe des Gemeinderatsbeschlusses nur Tempo 30 nachts beantragt. Die Verwaltung empfiehlt, trotz des zwischenzeitlichen Einbaus von Lärmoptimiertem Asphalt an dem Beschluss festzuhalten, da auch bei dem lärm mindernden Belag nochmals mit einer weiteren Senkung des Lärms zu rechnen ist. Hinzu kommt, dass selbst die Kombination dieser Maßnahmen noch nicht ausreicht, Lärmgrenzwerte zu unterschreiten. So lagen vorher 120 Gebäude über dem Lärmsanierungswert für Wohnen von nachts 57 dB(A), mit Tempo 30 sind es noch 99 Gebäude. Aber in der extremen Belastungskategorie über 63 dB(A) verbleibt nur noch eines von 44 Gebäuden.

Für die übrigen Ludwigsburger Straßen mit höheren Verkehrsmengen liegen die Belastungswerte gebäudebezogen für den Bestand und mit Tempo 30 vor. Eine Umrechnung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie ist noch nicht erfolgt, da zunächst die Rückmeldung des Regierungspräsidiums abgewartet werden sollte, um die Realisierungschancen weiterer Maßnahmen einschätzen zu können. Es sei jedoch an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass die Anzahl neu zu koordinierender Signalanlagen, die Auswirkungen auf den Busverkehr und mögliche Verkehrsverlagerungen weiteren Geschwindigkeitsreduzierungen Grenzen setzen bzw. aufwändige ergänzende Maßnahmen erfordern.

### **2. Gesamtüberblick und Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes**

Die nachfolgende Tabelle enthält eine kurze Übersicht über den Sachstand entsprechend der Beschlussfassung aus dem Jahr 2015 und – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – Beispiele bisher umgesetzter Maßnahmen. Nähere Details werden im Rahmen der anstehenden Fortschreibung des Lärmaktionsplans erläutert. Der Lärmaktionsplan sollte bis zum Jahresende unter Beteiligung der Bürgerschaft und Träger öffentlicher Belange fortgeschrieben und beschlossen sein.

## Stand des Lärmaktionsplans - Überblick

Nr.	Maßnahmenbereich	Sachstand
1.	Beschluss Maßnahmenkonzept durch den Gemeinderat	Beschluss der Fortschreibung für Ende 2019 geplant.
2.	Anordnung Tempo 30 ganztägig - Neckarstraße - K 1695 Poppenweiler - Lechtstraße	Neckarstraße: erledigt K 1695: vom RP ganztags freigegeben Lechtstraße: vom RP nur nachts freigegeben (Maßnahmen können kurzfristig umgesetzt werden).
3.	Prüfung Tempo 30 ganztägig	Neckargröninger Straße ist freigegeben und kann erfolgen (Beschluss vorausgesetzt).  Für Beihinger Straße wird Antragstellung vorbereitet (Beschleunigungsmaßnahmen für verspätungs-anfälligen Busverkehr sind zu prüfen).  Auf weitere Straßen wird im Zuge der Fortschreibung eingegangen.
4.	Prüfung Tempo 30 nachts	Die Freigabe für die B 27 in Eglosheim durch das RP ist erfolgt. Mit Beschluss kann die Maßnahme kurzfristig umgesetzt werden.
5.	Lärmoptimierter Asphalt	Daueraufgabe. Umsetzung in der Regel bei Sanierung (Friedrichstraße/ Schwieberdinger Straße), seltener als eigenständige Maßnahme (z. B. B 27 in Eglosheim)
6.	Prüfung Lkw-Durchfahrtsverbot Teilstrecken Schlossstraße – Stuttgarter Straße Ortsdurchfahrt Poppenweiler	Mit Fortschreibung des regionalen Verkehrsmodells ab Herbst auf neuer Datenbasis möglich. Für Ost-West-Verbindungen sind Sperrungen durch das RP verworfen worden.
7.	Prüfung Geschwindigkeitsbegrenzung außerorts	A 81: abgelehnt wegen ohnehin geplanter Belagssanierung. Auf weiteren Straßen wegen der Verkehrsfunktion nur aus Sicherheitsgründen umgesetzt (z. B. 70 km/h Ortsumgehung L 1100 Neckarweihingen).
8.	Langfristige Konzepte und Strategien	Daueraufgabe. Beispiele laufender Planungen und Konzepte: Stadtbahn, BRT, Tieferlegung B 27, Radwegkonzept (z. B. Radweg Marbacher Straße realisiert).
9.	Nord-Ost-Ring Stuttgart weiterplanen	Entsprechende Stellungnahme zum Regionalverkehrsplan wurde abgegeben.
10.	Signalanlagen und Busvorrechtigungen	Laufende Prüfungen und Verbesserungen (z. B. Busschleuse Neckarweihingen, Busbeschleunigungen Oststraße, Marbacher Straße; laufende Digitalisierung der Anlagen zur besseren Koordinierung und verkehrsunabhängigen Steuerung)
11.	Intensivierung der Verkehrskontrollen	Personalbedarfsberechnung erfolgt, es ist mit einer Personalaufstockung zu rechnen. Die Zahl der laserbasierten Messsäulen ist auf 12 erhöht worden.
12.	Freiwilliges Förderprogramm für Lärmschutzfenster	Offen. Dimensionierung abhängig von weiteren Maßnahmen. Prüfung mit Lärmwerten nach RLS-90 nun geschossweise möglich.
13.	Lärmverlagerung und Bündelung, Neubau, Verkehrsunlenkung usw.	Daueraufgabe
14.	Konzentration auf drei Tempozonen (Verkehrsunberuhigung/30/50)	Bisher eingehalten. Behinderungen des Busverkehrs und Koordinierungsschwierigkeiten bei Signalumstellungen legen jedoch vielfach Tempo 40 nahe.
15.	Beteiligungsverfahren	Die Beteiligung an formellen Planungsverfahren wie Bundesverkehrswegeplan, Regionalverkehrsplan, Lärmaktionsplänen von Nachbarkommunen ist erfolgt und wird fortgesetzt. Beteiligungen an nicht-formellen Planungen (Lkw- Lenkungs-konzept des Landkreises, regionale Radschnellverbindungen, Stadtbahn usw. laufen, teilweise werden eigene übergreifende Planungen angestoßen (z. B. BRT oder

	Westrandstraße).
--	------------------

**3. Weiteres Vorgehen**

Für den Herbst sind die Vorstellung und die Beratung der fortgeschriebenen Lärmkartierung und möglicher Maßnahmen geplant.  
Ergänzend soll das formelle Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang werden die im Bezug genannten Vorlagen / Anträge abgearbeitet.

**Unterschriften:**

**Matthias Knobloch**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**

DI, DII, DIII, DIV, 32, 60/STEP, 61, 67



LUDWIGSBURG

## **NOTIZEN**